

Paper-ID: VGI\_190722



## Über den Stand der agrarischen Operationen in Mähren

Franz Traitner <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Inspektor für agrar. Operat. und Honorar-Dozent an der böhm. techn. Hochschule in Brünn*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **5** (9–10), S. 147–152

1907

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Traitner_VGI_190722,  
Title = {{\U}ber den Stand der agrarischen Operationen in M{"a}hren},  
Author = {Traitner, Franz},  
Journal = {{\O}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
Pages = {147--152},  
Number = {9--10},  
Year = {1907},  
Volume = {5}  
}
```



der Nonius zunächst für die geraden Maße; später (Taf. 24, Fig. 4) auch für Minuten gegeben, welchen er *luneta minutova* nennt.<sup>1)</sup> Als seine Erfindung führt er das Abrißinstrument ein (eine Art Meßtisch mit Boussole). Dasselbe ist eine Modifikation des *Pantomtrum Kircherianum*<sup>2)</sup>, welches er auch anführt und dessen Unterschiede gegen sein Abrißinstrument er angibt.<sup>3)</sup> Solski ist überhaupt ein Schulgeometer, praktische Vermessungen scheint er wohl nie ausgeführt zu haben. Die an und für sich gute Idee des Parallellineals verläßt er alsbald, legt dafür das lose Aufnahmeblatt so auf den Tisch, daß der Standpunkt auf die Tischmitte zu liegen kommt. Vom Gebrauch der Triogonometrie ist nirgends die Rede.

Mit Solski schließt das Jahrhundert ab, denn Tylkowski's *geometria practica* (Poznaniae 1692) hat nur einen metronomischen Wert und ist eine Kompilation, welche nichts bemerkenswertes liefert und hier nur der Vollständigkeit halber angeführt werden soll.

Mit dem 18. Jahrhundert sind wir an der Schwelle einer neuen Epoche der Meßkunst angelangt, welche außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung fällt.

Damit möchte ich meinen Aufsatz beschlossen wissen. Es war nicht meine Absicht, eine abgerundete erschöpfende Geschichte der Vermessungskunde in Polen zu geben, wozu auch unsere Zeitschrift nicht der entsprechende Ort wäre. Ich wollte nur eine mosaikartige Zusammenstellung des Gegenstandes liefern, um den Leser nicht zu ermüden. Zur Orientierung über die Leistungen der berührten Epochen wird das Gebotene wohl genügen. Eine eingehende Würdigung derselben ist aber nur in einem Geschichtswerk möglich, welches alle Völker umfassen würde.

## Über den Stand der agrarischen Operationen in Mähren.

Von Franz Traitner, Inspektor für agrar. Operat. und Honorar-Dozent an der böhm. techn. Hochschule in Brünn.

Zu den agrarischen Operationen gehört 1. die Zusammenlegung (Kommassation) landwirtschaftlicher Grundstücke, 2. die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützung- und Verwaltungsrechte. Dieselben werden durchgeführt auf Grund der Gesetze vom 13. Februar 1884, L.-G.-Bl. Nr. 30 und 31, und der Ministerial-Verordnung vom 5. Juli 1886, L.-G.-Bl. Nr. 68.

<sup>1)</sup> Der Nonius von Vernier zum erstenmal in der heutigen Form beschrieben, wurde zuerst von Hevelius (\*1611 †1687) praktisch an Instrumenten angebracht, wie aus seiner *Maschinnæ coel. I* (Gedani 1673) zu ersehen ist. Solski wendet beim Minutennonius noch die ältere Curtiusche Form an. Vernier's Schrift hat er offenbar nicht gekannt, obwohl dieselbe 1631 erschienen ist. Sein Hauptgewährsmann ist Clavius.

<sup>2)</sup> Vergl. C. Schottus: *Pantomtrum Kircherianum*, Bamberg 1660.

<sup>3)</sup> Über die Instrumente dieser Zeit vergleiche: V. von Oieu in *Boncomp. Bull.* III. S. 323; Laussedat *Recherches sur les Instr. etc.* Paris 1898, T. I. sowie die Noten von Vogler in seinem Lehrbuch der prakt. Geometrie.

Die wichtigste von diesen agrarischen Operationen ist unstreitig die Zusammenlegung der Grundstücke. Diese macht den Grundbesitzer vollständig wirtschaftlich frei und unabhängig, sie setzt ihn in den Stand, sich die neuesten Erfindungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Betriebes zu Nutzen zu machen (landwirtschaftliche Maschinen, Bodenmeliorationen, Kunstdünger etc.); durch Anlage eines zweckentsprechenden Wegenetzes wird ihm sowohl die Bearbeitung, als auch die Beaufsichtigung derselben erleichtert und schließlich erzielt er durch die Kommassation eine größere Rechtssicherheit, indem alle strittigen Fragen bei dieser Gelegenheit geregelt werden.

Die erste Gemeinde, welche sich in Mähren zur Kommassierung ihrer Grundstücke entschloß, war die Gemeinde Bochorz bei Prerau im Jahre 1890.

Die provisorische Übergabe der Abfindungsgrundstücke an die Beteiligten zur Benützung erfolgte im Jahre 1892 und formell wurde diese Operation nach Erledigung der eingebrachten Einwendungen und Erwirkung der Subventionen und Nachlässe bezüglich der Kosten im Jahre 1896 abgeschlossen.

Mit Beginn des Jahres 1893 wurde mit den Vorarbeiten gleichzeitig, sowohl im östlichen Teile Mährens, in der Umgebung von Kremsier und Holleschau, in der Hanna, als auch im westlichen Teile, auf dem böhmisch-mährischen Hochplateau im Gerichtsbezirke Hrottowitz, angefangen. Der Grund, warum gerade in diesem verhältnismäßig armen und gebirgigen Teile Mährens die Kommassation eine so große Ausbreitung gefunden hat, liegt darin, daß in diesem Gebiete noch vor Erlassung der geltenden Zusammenlegungsgesetze und vor Anlegung der neuen Grundbücher freiwillig, nach einstimmiger Vereinbarung in vielen Gemeinden, die Grundstücke kommassiert wurden. Diese Gemeinden erfreuten sich im Laufe der Zeit einer gewissen Wohlhabenheit, trotzdem sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gebessert, sondern eher verschlechtert hatten. Dieses Aufblühen wurde allgemein der Kommassation zugeschrieben, da die Grundbesitzer auf ihren Grundstücken rationeller und erfolgreicher wirtschaften konnten.

Diese Zusammenlegungen erfolgten auf die Art und Weise, daß durch einen Zivilgeometer unter Hinzuziehung eines Vertrauensmänner-Ausschusses auf Grund der Katastralmappen für einen mittleren Besitz in jeder Flur 2—3 Abfindungsgrundstücke ermittelt wurden. Die Zusammenstellung der so ermittelten Abfindungen zu einem Besitzganzen erfolgte dann durch die Vertrauensmänner. Die Verteilung der ganzen Besitze erfolgte durch das Los. Der übrigbleibende Rest wurde zur Aufteilung für die Kleinhäusler, dann als Freiland und eventuell auch zur Aufbesserung von unzufriedenen Beteiligten verwendet.

Wurden auf diese Art und Weise alle Beteiligten befriedigt, so wurde dieser neue Stand auch bei der Anlegung der neuen Grundbücher berücksichtigt und in denselben durchgeführt. Ärger war es, wenn nicht alle zufrieden zu stellen waren. Die ermittelten Abfindungen wurden in den meisten Fällen zwar übernommen, aber zur weiteren Durchführung nicht die Zustimmung erteilt, so daß es vorgekommen ist, daß eine Gemeinde nach zweimaliger «außeramtlicher» Zusammenlegung, nach Erlassung des Zusammenlegungsgesetzes, ein drittesmal kommassiert wurde.

Tabelle I.

Post Nr.	Name der Gemeinde	Gerichts-Bezirk	Fläche in <i>ha</i>	Anzahl der Be-teiligten	Angefangen	Provisorische Übergabe	Formell ab-geschl.	Anmerkung
1	Bochorz	Prerau	452	248	1890	1892	1896	Partielle Kommassation. dto.
2	Morzitz	Kojetein	27	23	1891	"	1894	
3	Czernowitz	Brünn	29	64	"	"	1896	
4	Niemtschitz	Kremsier	270	65	1892	1893	"	
5	Hrottowitz	Hrottowitz	901	173	1893	1894	1898	
6	Opattowitz G.	Gewitsch	907	314	"	1895	1899	
7	Strzebietz	Holleschau	566	158	1894	"	1898	
8	Batschitz	Hrottowitz	290	59	"	1896	"	
9	Uderzitz	Hrottowitz	204	56	1895	"	"	
10	Wodonetz	Hrottowitz	429	46	"	"	1899	
11	Altendorf	Prerau	681	343	"	1897	1900	
12	Kosteletz	Holleschau	527	326	"	"	"	Partielle Kommassation.
13	Karlowitz	Holleschau	42	36	1896	"	"	
14	Kurowitz	Holleschau	365	101	1897	1898	1902	
15	Rutzlawitz	Holleschau	550	86	"	"	"	
16	Jarohniowitz	Kremsier	382	87	"	1899	"	
17	Biharzowitz	Hrottowitz	377	80	1898	"	"	
18	Dobronitz	Hrottowitz	291	60	"	"	"	
19	Stupeschtz	Hrottowitz	501	97	"	"	"	
20	Latein	Hrottowitz	463	77	"	"	"	
21	Zarubitz	Hrottowitz	329	78	1899	1900	"	
22	Kirhau	Hrottowitz	461	72	"	"	1903	
23	Prawschitz	Kremsier	656	173	1900	1901	1907	
24	Kolitschin	Holleschau	173	79	"	"	1904	
25	Littowan	Hrottowitz	449	155	"	"	"	
26	Laschan	Tischnowitz	23	56	1901	"	"	Partielle Kommassation. Die Subventionsgesuche sind noch nicht erledigt.
27	Chrastian	Kremsier	161	36	"	1902	"	
28	Zahaschowitz	Holleschau	546	145	"	"	1907	
29	Oh. Aujezd	M. Budwitz	670	125	"	"	1906	
30	Holubitz	Austerlitz	732	178	1902	1903	"	dto.
31	Czikov	Namiest	968	67	"	"	"	dto.
32	Waltsch	Hrottowitz	1073	153	"	1904	"	Die Einwendungen gegen den Zu- ammehleugspl. sind noch nicht erledigt.
33	Bojanowitz	Znaim	1139	173	"	1905	"	
34	Nebotein	Olmütz	108	100	1903	1903	1905	Partielle Kommassation. Wegen eines Formfehlers muß der Plan neuerl. angelegt werden.
35	Bedihoscht	Proßnitz	644	135	"	19 4	"	
36	Boniowitz	Sternberg	382	162	"	"	"	Die gegen den Plan erhobenen Ein- wendungen sind noch nicht ent- schieden.
37	Holasek	Brünn	7	26	1904	"	1905	
38	Watanowitz	Olmütz	273	18	"	"	"	Partielle Kommassation. Die Subventionsgesuche sind noch nicht erledigt.
39	Buk	Prerau	379	66	"	1905	"	
40	Obnitz	Olmütz	566	78	"	"	"	Die gegen den Plan eingebrachten Einwendungen sind noch nicht entschieden.
41	Przikas	Olmütz	997	135	"	"	"	
42	Drahlov	Olmütz	291	71	1905	1906	"	dto.
43	Lechotitz	Holleschau	498	103	"	"	"	
44	Kojetitz	Trebitsch	469	91	"	"	"	
45	Pollein	Müglitz	574	98	"	"	"	
46	Zalkowitz	Kremsier	700	161	"	"	"	
47	Oprostowitz	Bistriz a. H.	265	40	1906	"	"	
48	Jackau	M. Budwitz	479	32	"	"	"	Die provisorische Übergabe dürfte voraussichtlich im Jahre 1907 stattfinden.
49	Dukowan	Hrottowitz	1259	101	"	"	"	
50	Cidlin	M. Budwitz	279	44	"	"	"	dto.
51	Huntschowitz	Littau	723	139	"	"	"	dto.

Tabelle II.

Name der Gemeinde	Fläche	Schätzungs- wert	Katastralre- ertrag	Gesamtkosten	Kosten des technischen Personales	Sonstige Kom- massations- kosten	Herstellung der gemeinsamen Anlagen	Verzinsung des Kapitals	Gewährter Nachlass	Subventionen		Durchschnittlicher Katastral- beitrag	Reine Kommassations- kosten*)	Mellrationskosten*)	Tatsächlich aufgelaufene Gesamtkosten	Tatsächlich bezahlte Ge- samtkosten	Anmerkung	
	der in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstücke				aus dem Landes- fonde	aus dem in der Gemeinde bei verschiedenen Geld- instituten aufgenommenen Darlehen				vom Staate	vom Lande							
	ha	K	K		K	K	K	K		K	K							K
	für ein Hektar Fläche in Kronen																	
Bochorz . . . . .	452	1,021.556	38.063	36.001	16.011	aus dem Landes- fonde be- stritten.	17.400	2 593	10.000	6.000	6.000	84·21	35·42	38 49	85·99	37·33		
Niemtschitz . . . . .	270	700.829	20 600	7.344	4.572		2.476	296	—	—	—	76 29	16 96	9·17	31·77	31·77		
Hrottowitz . . . . .	901	506.807	18.692	30 150	20 582	4.720	3 542	1 306	7.200	2.000	—	20 74	28 08	3·93	35·68	25·48		
Opattowitz G. . . . .	907	1.326.134	33.808	73.917	23.537	7.618	35.866	7 296	—	12.280	18.000	37·27	34·35	38·99	85·87	52·48		
Strzebietitz . . . . .	566	1,670.454	48 763	26.764	11.979	3.597	9.765	1.423	—	2 000	2.000	86·15	27·51	17·25	50·85	43·80		
Batschitz . . . . .	290	100.308	5 285	8.563	6.228	1.270	665	400	1.376	—	—	18·22	25·85	2·29	31·44	26·71		
Uderzitz . . . . .	204	80.928	4.152	9.331	6 540	1.270	1 2 8	313	4.120	—	—	20 35	38·28	5·93	47·07	26·88		
Wodonec . . . . .	429	277.388	4 960	18.038	9.279	2.111	5 984	664	5.227	—	—	11 56	26 55	13 96	43·68	31·47		
Altendorf . . . . .	681	1,676.579	43.752	39.593	15.593	7 368	12.808	3 824	3.600	—	—	64·24	33·71	18 80	62·82	57·54		
Kosteletz . . . . .	527	1,263.391	26.408	41 009	17.689	7.036	13 483	2 801	4.192	1.000	4.139	50·11	48·91	25 59	85·11	67·41		
Karlowitz . . . . .	42	61.216	2.104	3.072	2.252	351	163	306	534	—	—	50 10	61·97	3·87	78·36	65·67		
Kurowitz . . . . .	365	1,161.922	26.409	22.881	12.491	3 327	4 639	2 424	1.427	—	—	72·35	43·33	12·71	67·83	63·91		
Rutzlawitz . . . . .	550	1,765.658	40.743	28.091	11.511	3.421	10.280	2.879	1.511	—	—	74 08	27·15	18·69	54·01	51·26		
Jarohniowitz . . . . .	382	1,538.923	30.375	25.018	13.081	4.237	5.747	1.953	4.000	—	—	79·51	45 33	15·01	72·10	61·63		
Biharzowitz . . . . .	377	498.615	7 819	19.993	10.658	3.653	4.432	1.250	3.720	—	—	20·71	37·96	11·76	56·72	46·85		
Dobronitz . . . . .	291	358.120	4.471	21.816	9.298	3.225	7.474	1.819	6.438	—	—	15·36	48·04	25·68	77·67	55·54		
Stupeschitz . . . . .	501	575 360	8.439	20.612	12 598	3.389	3.598	1.027	4.000	—	—	16·84	31·91	7 18	45·78	37·76		
Latein . . . . .	463	599.338	7.887	23.979	11.842	3.411	6.495	2.231	3.600	—	—	17 03	32·95	14·02	54·21	46 44		
Zarubitz . . . . .	329	286.190	5.945	20 131	12 525	3.963	2.677	966	7.272	—	—	18 07	50·12	8 14	63·87	41·76		
Kirhau . . . . .	461	643.325	8.159	22.783	14 9 2	3.344	2.936	1.601	3.900	—	—	17 69	39·58	6·37	52·23	43·81		
Prawtschitz . . . . .	656	1,751.157	46.076	41.846	13.461	3.425	18.053	6.907	7.000	3.385	—	70·24	25·74	27·52	64·97	49·14		
Kolitschin . . . . .	173	687.501	16.382	15.238	7 718	2 969	3.351	1.200	4.000	3.000	—	94·75	61·78	19·37	90·65	50·20		
Littowan . . . . .	449	336.495	5.789	24.592	14.592	4 331	4 166	1.503	10.000	—	—	12·89	42·15	9·28	55 99	33 73		
Zahnaschowitz . . . . .	546	1,448.510	38.693	43.174	17.074	5 570	15.706	4.824	6.750	—	—	61·71	41·47	28·77	81·34	68·98		
Ober Aujezd . . . . .	670	769.860	14.778	29.798	19.798	4.424	3.983	1.593	5.000	—	—	22·05	36·15	5·94	47·12	39·66		
Summa . . . . .	11.482	21,006.564	503.552	653.637	315.811	88.030	196.397	53 399	104.867	29.665	30.139	*) Ohne Zinsen.						

Wann in den einzelnen Gemeinden mit den Arbeiten begonnen wurde, wann die provisorische Übergabe der Abfindungsgrundstücke stattfand, und wann die Operationen formell abgeschlossen wurden, sowie auch die Fläche und die Anzahl der Beteiligten ist aus der Tabelle I ersichtlich.

In dem Zeitraum zwischen der provisorischen Übergabe und dem formellen Abschluß des Verfahrens, erfolgt im ersten Jahre die Anfertigung und Auflegung des Zusammenlegungsplanes, eventuell auch die Entscheidung darüber, während die übrige Zeit durch das Abwarten der von dem Landtag zu bewilligenden Nachlässe und Subventionen nutzlos verloren geht.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden die Kosten des Lokalkommissärs, seiner Assistenten etc. aus dem Staatsschatze, die Kosten des technischen Personals, die Kanzleierfordernisse, die Kosten für die Mappenherstellungen etc., vorschußweise vom Lande bestritten. Die Kosten für die im Zuge der Vermessungsarbeiten erforderlichen Handlanger, Fuhren, Grenzsteine etc., sowie die mit der Herstellung der gemeinsamen Anlagen verbundenen Kosten tragen die Beteiligten unmittelbar gewöhnlich durch Aufnahme eines Darlehens bei einem der nächsten Geldinstitute. Bei den häufig nur auf kurze Zeit anberaumten Landtags-Sessionen ist es geschehen, daß die Gesuche um Nachlässe von den vorschußweise bestrittenen Kosten oder um Subventionen einige Jahre unerledigt blieben, so daß die während dieser Zuwartefrist aufgelaufenen Zinsen des ausgeliehenen Kapitals größer waren, als die später bewilligten Nachlässe und Subventionen.

Es wäre also angezeigt, auch in Mähren einen bestimmten Tarif festzusetzen, wie in Niederösterreich, damit gleich nach Beendigung der Arbeiten die Kostenfrage geregelt werden kann. Mit Rücksicht auf die großen Wert- und Ertragsunterschiede in den verschiedenen Gebieten des Landes würde die geeignetste Grundlage hiezu der Katastralreinertrag bieten.

Einige Daten über diese Verhältnisse bezüglich der ersten 25 kommassierten Gemeinden sind in der Tabelle II enthalten.

Außer den bereits durchgeführten oder in Arbeit befindlichen Gemeinden sind noch nachfolgende Gemeinden angemeldet und von der Landeskommision bewilligt worden:

Post-Nr.	Name	Gerichtsbezirk	Fläche	Anzahl der Beteiligten	Post-Nr.	Name	Gerichtsbezirk	Fläche	Anzahl der Beteiligten
1	Luttein	Olmütz	416	52	8	Mösitz	Littau	258	55
2	Lenkowitz	Trebitsch	348	64	9	Lubienitz	Olmütz	420	79
3	Zlobitz	Kremsier	470	69	10	Tressov	Namiest	280	24
4	Köllein	Littau	675	133	11	Bilan	Kremsier	832	86
5	Lodenitz M.	Olmütz	587	140	12	Dubtschan	Littau	344	85
6	Hullein	Kremsier	2530	841	13	Pirnik	M. Neustadt	400	54
7	Odrliz	Littau	437	134					

Angemeldet, jedoch noch nicht bewilligt sind nachfolgende Gemeinden:

Post-Nr.	Name	Gerichts- bezirk	Fläche	Anzahl der Beteiligten	Post-Nr.	Name	Gerichts- bezirk	Fläche	Anzahl der Beteiligten
1	Iritz	Znaim	384	36	6	Sobiechleb	Leipnik	630	180
2	Skaschtitz	Kremsier	774	91	7	Radotin	Leipnik		
3	Nakel	Littau	811	351	8	Hliwitz	M. Neustadt		
4	Rozvadowitz	Littau	282	88	9	Mramotitz	Znain		
5	Slawitz	Trebitsch	650	86	10	Schöpkowitz	M. Budwitz		

Es sei noch erwähnt, daß nach kaum in der Natur durchgeführter Kommassation einer Gemeinde sich schon die Nachbargemeinden um Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens melden. So haben sich in letzter Zeit, nachdem in der Gemeinde Przikas bei Olmütz die provisorische Übergabe der Abfindungsgrundstücke erfolgt war, sofort 7 angrenzende Gemeinden im Littauer Bezirke mit einem Flächenausmaß von 4147 *ha* und 972 Beteiligten angemeldet und in der Nähe von Kremsier (angrenzend an die kommassierte Gemeinde Prawtschitz) drei nebeneinander liegende Gemeinden, wovon Hullein für sich schon ein Flächenausmaß von 2530 *ha* und 841 Beteiligte hat.

Daß in einem solchen Falle noch größere Vorteile aus der Zusammenlegung durch Grenzregulierungen, Geradelegungen von Straßen, Wegen und Gräbern etc. erzielt werden können, ist einleuchtend.

Außer den Kommassationen wurden noch seit Bestand der Agrarbehörden 2 General- und 13 Spezialteilungen und 6 Regulierungen durchgeführt.

Sämtliche mit den agrarischen Operationen verbundenen Vermessungsarbeiten wurden nach der Pylygonal-(Theodolit-)Methode durchgeführt.

Das Personal der technischen Abteilung bestand im Jahre 1906 aus einem Inspektor, 17 Geodäten und 9 Hilfsteknikern.

## Kleine Mitteilungen.

Nach mehrwöchentlichem Leiden starb am 14. März d. J. zu Zürich der o. Professor der Geodäsie am Polytechnikum zu Zürich Dr. Jak. Rebstein.

Er war zu Töss in der Schweiz am 4. Mai 1840 geboren. Nach Absolvierung der Industrieschule zu Winterthur trat er im Jahre 1857 in die Ingenieurschule des Eidgen. Polytechnikums in Zürich ein und setzte im Jahre 1858 seine Studien an der dortigen Fachlehrerabteilung fort. In den Jahren 1860 und 1861 weilte er in Paris, wo er am Collège de France seine Studien beendete.

In dem jugendlichen Alter von 21 Jahren wurde er im Jahre 1861 Lehrer an der Kantonsschule von Frauenfeld, wo er vom Jahre 1863 bis 1877 als Professor der Mathematik und Physik wirkte.

Als er im Jahre 1877 als Professor an die Industrieschule in Zürich berufen ward, wurde sein Scheiden von der Hauptstadt des Thurgau allgemein bedauert, denn er hatte es verstanden, auch außerhalb seiner Berufskreise sich einen geachteten Namen zu verschaffen.